Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1983)

Heft: 2

Rubrik: Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SOLIDARITATSFONDS DER AUSLANDSCHWEIZER

Erfolgreiche Solidarität unter Landsleuten seit 25 Jahren 1983 feiert der Solidaritätsfonds der Auslandschweizer sein 25 jähriges Bestehen. Er wurde am 29.8.1958 anlässlich des Auslandschweizertages in Baden mit der symbolischen Ersteinlage eines Goldvrenelis durch einen London-Schweizer gegründet.

Die Idee für diese beispiellose Selbstvorsorge unter Auslandschweizern geht auf die Erfahrugnen von Landsleuten zurück, die nach dem 2. Weltkrieg in die Heimat zurückkehrten und keinerlei Aussichten auf Entschädigungen ihrer im Ausland erlittenen Kriegsschäden hatten. 1950 erhielt die Neue Helvetische Gesellschaft (NHG) von der vom Bundesrat eingesetzten Expertenkommission für Auslandschweizerfragen den Auftrag, das Anliegen näher zu prüfen. Nachdem der Plan einer eigentlichen Kriegsschadenversicherung verworfen werden musste, setzte sich die Idee der Gründung eines Solidaritätsfonds durch, der den gegenseitigen Selbstschutz mit rückzahlbaren individuellen Spareinlagen in der Schweiz kombinierte. Mit Bundesbeschluss vom 22. Juni 1982 erhielt der Solidaritätsfonds eine unbeschränkte Ausfallgarantie der Eidgenossenschaft.

Was will der Solidaritätsfonds?
Unter dem Eindruck der im Ausland erlittenen Kriegsschäden wollten die Gründer des Solidaritätsfonds
ein tragfähiges finanzielles Selbsthilfengesetz unter Auslandschweizern spannen, das bei Verlust der
Existenzgrundlage im Ausland durch politische Ereignisse einen Neuaufbau in einem andern Land oder in
der Schweizer ermöglicht.

Art. 2 der Statuten umschreibt den Genossenschaftszweck wie folgt: "Der Solidaritätsfonds bezweckt
die Vereinigung der Auslandschweizer zur Aeufnung
persönlicher Sparguthaben und zur gemeinsamen Selbsthilfe bei Existenzverlusten im Ausland, welche durch
Krieg, innere Unruhen oder allgemeine politische
Zwangsmassnahmen verursacht und nicht selbstverschuldet sind. Als Existenzverlust gilt jede wesentliche und nicht bloss vorübergehende Einbusse der
wirtschaftlichen Stellung im Ausland, insbesondere
durch erhebliche und nicht unmittelbar ausgeglichene
Beeinträchtigungen der Einkommensgrundlage und der

Erwerbsmöglichkeiten." MA 1211A

Solide finanzielle Grundlage.
Während seines 25 jährigen Bestehens hat sich der Solidaritätsfonds mit seinen über 10'000 Genossenschaftern eine solide finanzielle Basis geschaffen.
Das Genossenschaftsvermögen beläuft sich auf rund 42 Millionen Franken. Insgesamt wurden in über 500 Fällen Pauschalentschädigungen infolge Existenzverlust in der Höhe von rund 6,7 Millionen Franken ausgerichtet. Im Laufe der Jahre hat der Solidaritätsfonds über 10 Millionen Franken an austretende oder an die Erben verstorbener Mitglieder zurückbezahlt.

Seit der Strukturreform von 1975, welche die Verzinsung der Spareinlagen, die neue Modalität der Einmaleinlage und höhere Beitragsvarianten brachte, konnten die Spareinlagen von 8,9 Millionen Franken auf 34,7 Millionen Franken erhöht werden. Diese starke Erhöhung der Spargelder zeigt, dass der Solidaritätsfonds auch für die drei Viertel aller Mitglieder, die in weniger gefährdeten Regionen leben, von Interesse ist. In der Tat kann der Genossenschafter bei der einzigartigen Struktur des Solidaritätsfonds mit der Eigenfinanzierung der Entschädigungen und der Verzinsung der statutarischen Spareinlagen - abzüglich geringer Risikoprämie und Verwaltungskosten - nie verlieren. Er erhält in jedem Fall, d.h., ob er eine Pauschalentschädigung ein- oder mehrmals bezieht oder nicht, seine Beiträge samt Zinsen zurück. Gewiss ein triftiger Grund für alle Landsleute im Ausland, dem Solidaritätsfonds für Auslandschweizer unverzüglich beizutreten.

> B.Invernizzi Geschäftsführer des Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

Auf den Auslandschweizertag vom 26.-28.8.1983, der in Zürich stattfindet, hat Präsident Werner Stettler (Vaduz) seinen Rücktritt als langjähriges Vorstandsmitglied des Solidaritätsfonds der Auslandschweizer erklärt. Als Nachfolger wurde vorgeschlagen: Xaver Bechtiger (Bregenz). Die Neuwahl wird durch die Delegiertentagung am Auslandschweizertag in Zürich stattfinden.

Folgende Varianten für den Beitritt zum Solidaritätsfonds können gewählt werden:

a) Variante l	b) Variante 2	epasimu Wattitettel
Einmaleinlage von:	jährliche Spareinlage von:	Gleichzeitige Ab- sicherung mit ei- ner Pauschalent- schädigung von:
Fr.1'800 Fr.3'600 Fr.5'400	Fr. 100 Fr. 200 Fr. 300	Fr.2'500 Fr.5'000 Fr.7'500
Zinsvergütung 3 1/2% netto. Kein Verrech-nungssteuerabzug. Die geleistete Einmaleinlage kann frühestens nach 3 Jahren samt Zinseszins zurückgezogen werden. Bruttoverzinsung 5,38%	jährlichen Sparein- lagen wird eine 100%- ige Rückerstattung der einbezahlten Bei- träge nach 5 Jahren	für Variante 1) und 2)

Zudem besteht jederzeit die Möglichkeit, bei Veränderung der persönlichen Verhältnisse die Einmaleinlage oder die jährlichen Spareinlagen zu erhöhen. Die Pauschalentschädigungssummen betragen je nach Absicherung Fr. 2500.-- bis Fr.50'000.-

UMFRAGE UEBER DEN BEITRITT DER SCHWEIZ ZUR UNO:

Das Hauptthema der Plenarversammlung der 61. Auslandschweizertagung in Zürich vom 26.-28. August 1983 wird dem Verhältnis Schweiz / Uno gewidmet sein.

Das Auslandschweizersekretariat in Bern legt grossen Wert darauf, vor dieser Tagung bereits die Meinung der Schweizervereine im Ausland und ihrer Mitglieder zu diesem Thema und zu einem möglichen Beitritt der Schweiz zur UNO zu kennen. Aus diesem Grunde wurde weltweit eine Umfrage durchgeführt, die vom Schweizer-Verein in Liechtenstein folgendes Resultat zeigte.